

Betreuungsvertrag außerunterrichtliche Betreuung

Betreuungsvertrag für die außerunterrichtliche Betreuung von Grundschulern an der Digelfeldschule Hayingen

Zwischen der **Stadt Hayingen**
Marktstraße 1
72534 Hayingen

und der/dem Erziehungsberechtigten

Name: _____

Anschrift: _____

Für den Schüler:

Name des Kindes: _____

Anschrift des Kindes: _____

Geburtstag des Kindes: _____

Klasse: _____

Schuljahr: _____

Allergien: _____

Unverträglichkeiten: _____

Sonstiges (z.B. vegetarisch,...): _____

Notfallkontakt(e)

Name: _____

Telefonnummer: _____

§1 Übernahme der Betreuung und Laufzeit

Der Betreuungsvertrag wird erstmalig ab dem ersten Schultag zum Schuljahresanfang bis zum Schuljahresende geschlossen. Diese Laufzeit entspricht dem üblichen Schuljahr.

Die Eltern melden das Kind hiermit verbindlich zur Betreuung an und zwar für den folgenden Zeitraum:

14.09.2020 – 28.07.2021

Betreuungsangebote ab 15.09.2020	Tag	Uhrzeit	Kosten	Teilnahme
vor Unterrichtsbeginn (Monatsbeitrag)	Mo – Fr	07:00 – 08:00 Uhr	13,00 €	
nach Unterrichtsschluss (Monatsbeitrag)	Mo – Fr	12:10 – 13:10 Uhr	13,00 €	
Mittagsbetreuung mit/ohne Mittagessen:				
Kosten je Mittagsbetreuung mit Mittagessen:	Dienstag	12:10 – 14:00 Uhr 13:05 – 14:00 Uhr	5,50 €	
Kosten je Mittagsbetreuung mit Mittagessen:	Donnerst.	12:10 – 14:00 Uhr	5,50 €	
Kosten je Mittagsbetreuung ohne Mittagessen	Dienstag	12:10 – 14:00 Uhr 13.05 – 14:00 Uhr	3,00 €	
Kosten je Mittagsbetreuung ohne Mittagessen	Donnerst.	12:10 – 14:00 Uhr	3,00 €	
Hausaufgabenbetreuung				
Kosten je Betreuungstag	Dienstag	14:00 – max. 16:00 Uhr	5,00 €	

Taggenauer Beginn der Angebote:

Früh- und Spätbetreuung ab 15.09.2020

Hausaufgabenbetreuung ab 22.09.2020

Mittagessen ab Donnerstag, 17.09.2020

§2 Fernbleiben

Bei Anmeldung zur Betreuung wird eine regelmäßige Teilnahme des Kindes/der Kinder am Angebot vorausgesetzt. Bei Fernbleiben ist die Schule rechtzeitig zu verständigen. Ein Fernbleiben berechtigt nicht zur Minderung des monatlich zu zahlenden Elternbeitrages, bei begründetem Fernbleiben wird anteiliges Verpflegungsgeld auf Antrag erstattet. Im Einzelfall werden Ausnahmen vor Ort in der Schule durch die Schulleitung geregelt. Für Notfälle ist im obigen Formular und an der Schule eine Telefonnummer zu hinterlegen, über die eine Kontaktperson erreichbar ist.

§3 Kündigung

Der Betreuungsvertrag endet mit Ablauf des Schuljahres ohne Kündigung. Kündigungen/Abmeldungen sind nur zum Halbjahr möglich. Die Kündigung/Abmeldung hat spätestens zum 31.12. des laufenden Schuljahres schriftlich bei der Stadt Hayingen zu erfolgen.

Die Entscheidung über die Wirksamkeit einer Kündigung/Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten im laufenden Schuljahr, z.B. auf Grund eines Schulwechsels des Kindes, liegt im Ermessen des Trägers der Maßnahme.

Eine Kündigung durch den Träger des Betreuungsangebotes ist vor Ende des Schuljahres möglich,

- wenn der Elternbeitrag trotz schriftlicher Aufforderung nicht gezahlt wird.
- bei groben Verstößen gegen die Schulordnung, wenn eine vorherige schriftliche Information der Erziehungsberechtigten ohne Wirkung geblieben ist.
- wenn kein Betreuungspersonal mehr zur Verfügung steht.
- wenn die Zahl der zu betreuenden Kinder zu gering wird und dadurch eine ausreichende Finanzierung nicht mehr gewährleistet ist.

Mit dem Wirksamwerden der Kündigung wird der Betreuungsplatz aufgegeben.

§4 Versicherungsverhältnisse

Die Betreuungsstunden sind als Schulveranstaltung anerkannt und fallen so unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Zeit der Betreuung, sowie sämtliche mit der Betreuung verbundenen Wege.

§5 Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt durch das angehängte SEPA-Lastschriftmandat. Der zu zahlende Betrag wird nach der Rechnungsstellung eingezogen.

§6 Schriftformerfordernis

Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Betreuungsvertrages und sonstiger Nebenabreden sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich zwischen den Vertragsparteien vereinbart und zum Bestandteil dieses Vertrages erklärt werden. Auf dieses Erfordernis kann nur durch schriftliche Erklärung verzichtet werden.

§7 Betreuungszeiten/ Aufsichtspflicht

Das Kind wird zu den Betreuungszeiten, die im obigen Formular gewählt wurden, zur Betreuung angemeldet. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, für das pünktliche und regelmäßige Erscheinen des Kindes zu den festgelegten Wochentagen und Tageszeiten zur Betreuungseinrichtung zu sorgen.

Für diese angemeldeten Zeiten übernehmen die Betreuungskräfte der Stadt Hayingen die Aufsichtspflicht für das Kind. Diese Zeiten sind einzuhalten.

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, das Kind pünktlich von den Räumlichkeiten der Betreuungseinrichtung abzuholen oder abholen zu lassen, sollte es den Heimweg nicht selbst antreten dürfen. Die Kinder werden auch in diesem Fall unmittelbar nach Ende der Betreuungszeit entlassen.

Es besteht kein Anspruch auf Betreuung außerhalb der vereinbarten Betreuungszeiten.

Mein Kind darf alleine den Heimweg antreten

Sobald das Kind die Betreuungseinrichtung regulär verlassen hat, besteht keine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals bzw. der Stadt Hayingen.

An gesetzlichen Feiertagen, den zusätzlichen Schließzeiten der Schule (bewegliche Ferientage) sowie der Teilnahme der Betreuungskräfte an dienstlichen Veranstaltungen (Fortbildungstage u.a.) findet keine Betreuung statt. Diese entfallenen Termine werden nicht in Rechnung gestellt.

§8 Datenschutz

Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobenen Daten werden von der Stadt Hayingen zum Zwecke der ordnungsgemäßen Abwicklung und Verwaltung des Vertragsverhältnisses verarbeitet, insbesondere gespeichert sowie den zuständigen Mitarbeiter/-innen der Stadt zur Durchführung der Betreuung zur Verfügung gestellt. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erteilen die Eltern/Sorgeberechtigten hierzu ihre Einwilligung.

Die vorstehenden Informationen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne die Bedingungen an. Das Angebot ist verbindlich für das *Schuljahr 2019/2020* gebucht.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Datum, Unterschrift Träger (Stadt Hayingen)

SEPA-Basis-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

1. Zahlungspflichtiger

Familienname:		Vorname:	
Straße:		Hausnummer:	
PLZ:	Ort:		
Telefon (freiwillig)		E-Mail (freiwillig)	

2. Bankverbindung

Kontoinhaber/-in (Familienname):		Vorname:	
IBAN:		BIC:	
Name des Kreditinstituts			

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadt Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------

Nur mit Unterschrift und im Original ist das SEPA-Mandat gültig.